

1684 Nov. 10

Grätz. Westerholtsches Archiv, Westerholt

927e

Wilhelm Burchard Freiherr von Ketteler, Herr zu Assen, Sythen, Notmar u. Seppenhagen, bekundet, daß die Mutter und Jungfern des Klosters Kinge binnen Munster als Gläubiger des Obristen von Korff wegen einer alten Rentverschreibung von 100 Goldg. und der angelaufenen Linsen sich in seine Seppenhagensche Güter u. Mühle haben immittieren lassen; ebenso treten als Gläubiger auf der Pater Hermannus Guilelmus Lagemann u. die Mutter v. Maria Latmann vom Riesing. Der von Ketteler auf Sythen übernimmt sämtliche Forderungen in Höhe von 300 rhein. Goldg. auf seine Güter, besonders auf die Seppenhagenschen.

1684 Nov. 10., rgt.
Siegel abgefallen.

1684